

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Schulessen - Geschwister-Scholl-Schule**

Bezug: Vorlage 202c  
Vorlagen 61d/2010, 61e/2010, 901i/2010, 202a/2011, 202b/2011

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Der Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule e.V. erhält für die Zubereitung und Ausgabe des Schulessens an der Geschwister-Scholl-Schule einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € pro Jahr. Eine Einzelförderung der ausgegebenen Essen entfällt.
2. Diese Regelung gilt so lange, bis die Essensausgabe an der Geschwister-Scholl-Schule über ein bargeldloses Zahlungssystem verfügt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand jährlich	€	4.500 €	15.000 €

#### Ziel:

Sicherstellung der Essensversorgung an der Geschwister-Scholl-Schule

#### Begründung:

##### 1. Anlass

Mit Vorlage 202c/2011 hat die Verwaltung über die Essensversorgung an der Geschwister-Scholl-Schule berichtet.

## 2. **Sachstand**

An der Geschwister-Scholl-Schule kann aufgrund des Barzahlungssystem bei der Ausgabe der Essen bei der Abrechnung nicht differenziert werden zwischen Tübinger und Nicht-Tübinger Schülerinnen und Schüler. Die Verwaltung hat mit Vorlage 202c/2011 ausführlich darüber berichtet.

Mittlerweile liegt auch ein Antrag des Vereins der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen e.V. vom 14.09.2011 vor. Mit dem Schreiben beantragt der Förderverein, die Mensa an der Geschwister-Scholl-Schule aus der Reduzierung der Förderung auszunehmen, da sonst die Finanzierung des Betriebs der Mensa durch den Förderverein gefährdet wäre.

## 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen e. V. für die Ausgabe des Schulessens einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € pro Jahr zu gewähren.

Die Regelung soll so lange gelten, bis die Essensausgabe an der Geschwister-Scholl-Schule über ein bargeldloses Zahlungssystem verfügt.

## 4. **Lösungsvarianten**

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Subventionsbetrag pauschal um den wegfallenden Betrag für auswärtige Schülerinnen und Schülern zu reduzieren. Die Geschwister-Scholl-Schule hat 29% auswärtige Schülerinnen und Schüler. Diese Regelung würde die Essenssubvention für die Geschwister-Scholl-Schule um 4.400 Euro pro Jahr auf ca. 10.600 Euro verringern.

## 5. **Finanzielle Auswirkungen**

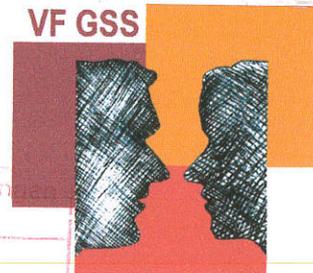
An den Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen e.V. wurde bis Juli 2011 bereits ein Betrag von 10.500 € ausbezahlt auf der Basis der bisherigen Regelung für das Schuljahr 2010/2011 (Januar bis Juli 2011). Für das Jahr 2011 würde der Verein damit noch 4.500 € als Zuschuss erhalten für die Monate September bis Dezember 2011. Die Mittel sind unter HH.Stelle 1.2913.5711.000 im Haushalt 2011 veranschlagt.

Für das Jahr 2012 wird unter der Haushaltsstelle 1.2913.7000.000 ein Zuschuss in Höhe von 15.000 veranschlagt. In der Einzelförderung pro ausgegebenem Essen auf Haushaltsstelle 1.2913.5711 würde dann die Förderung der Geschwister-Scholl-Schule entfallen.

## 6. **Anlagen**

Schreiben des Vereines der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule.

Verein der Freunde der  
Geschwister-Scholl-Schule Tübingen e.V.



VF GSS Berliner Ring 33 72076 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Fachbereich 2		
Eing. 14. Sep. 2011		
54		He.

Frau Schwarz-Österreicher  
Universitätsstadt Tübingen - Fachabteilung Schule und Sport  
Bei der Fruchtschranne 1

72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen FA Schule und Sport Einnahmen	
20. Sep. 2011	
Erl.	<i>He.</i>

Tübingen, den 14.09.2011

**Ihr Schreiben vom 16.08.2011: Subventionierung Schulesen  
Antrag auf Ausnahmeregelung für die Mensa der Geschwister-Scholl-Schule**

Sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

zu den geplanten Kürzungen der Zuschüsse für das Mittagessen an Schulmensen für auswärtige Schüler möchten wir folgenden Antrag stellen:

Wir beantragen eine Ausnahmeregelung für die Mensa der GSS, die vom Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule betrieben wird. Die Subventionskürzungen würden für uns eine unverhältnismäßige Härte darstellen, da das Konzept der Mensa der GSS einige Besonderheiten aufzuweisen hat:

1. Die Mensa der GSS wird, im Gegensatz zu anderen Mensen, nicht von Caterern beliefert. Bei uns kochen 50-60 sogenannte Kocheltern rund ums Schuljahr, ehrenamtlich. Gut ein Viertel dieser Eltern kommt aus Gemeinden um Tübingen, ihre Kinder sind „Auswärtige“. Die neue Regelung würden bedeuten, dass diese Eltern in der Küche stehen, um für alle Schüler, Tübinger und auswärtige, ein ausgewogenes und günstiges Essen zu kochen. Ihre eigenen Kinder aber würden keinen Zuschuss mehr zum Schulesen bekommen. Das wäre nicht nur ungerecht, sondern wird

## Verein der Freunde der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen e.V.

mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass diese Eltern ihre Kochdienste einstellen. Damit wäre unser Konzept nicht mehr tragfähig.

2. Der Wegfall der Zuschüsse für auswärtige Schüler wird die Essenszahlen an der GSS reduzieren. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen gefährden in höchstem Maß die betriebswirtschaftliche Grundlage unseres Mensa-Betriebes.
3. Die GSS hat kein bargeldloses Bestellsystem. Deshalb sind auch keine konkreten Angaben über die Anzahl der Essen, aufgeteilt nach Tübingern und Auswärtigen, möglich.
4. Unsere Mensa ist nicht nur ein Versorgungsbetrieb, sondern dient auch der Einbindung von Eltern und Schülern in den schulischen Alltag. Die Schüler leisten alle während ihrer Schulzeit Mensa-Dienste, in der Küche, bei der Mittagsaufsicht und den Aufräumarbeiten. Dies unterstützt sie bei der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und integriert sie in Arbeitsabläufe. Die Mensa ist ein wichtiger Bestandteil der GSS, um die soziale Kompetenz zu fördern. Schüler, die über das normale Maß hinaus dort aktiv sind, können zudem eine Bescheinigung über ihre Mitarbeit erhalten, die wiederum hilfreich ist bei Bewerbungen.
5. Um den problemlosen Betrieb der Mensa zu gewährleisten, hat der Verein der Freunde der GSS für die Mensa-Küche Arbeitskräfte angestellt – Bestellungen, Buchführung, Warenannahme etc. sind bei hunderten von Essen täglich trotz diesem hohen ehrenamtlichen Engagement nicht auch noch ehrenamtlich zu leisten, zudem bedarf es hier fachlicher Kenntnisse. Das bedeutet, dass wir jährlich feste Ausgaben für das Mensa-Personal haben, und zwar das ganze Jahr hindurch, also auch in den unterrichtsfreien Zeiten. Eine Kürzung der Zuschüsse würde die Arbeitsplätze gefährden und damit künftig den Betrieb der Mensa.

Deshalb ersuchen wir dringend darum, dass die Stadt Tübingen die Mensa der GSS von der Kürzung der Zuschüsse für auswärtige Schüler ausnimmt. Die Gefahr, dass ihre Schließung die notwendige Konsequenz wäre, ist zu hoch. Auch für die Stadt wäre dies ein Verlust, denn erst vor fünf Jahren wurde die Küche der GSS mit einem hohen finanziellen Aufwand der Stadt umgebaut, um den gewachsenen Essenszahlen gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Kuske

1. Vorsitzende